

MFWA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Dr.-Ing. Ute Hornig

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-SAC 02 / 5.1 / 18 - 365

Gegenstand:

Fugenprofile VA.8.95/..F, VA.8.115/..F und VA.8.135/..F
Bewegungsfugenabdichtungen auf befahrenen Deckenflächen
gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.13, Ausgabe 2015/2 im
Zusammenhang mit Ausgabe 2016/1 und 2016/2: Abdichtung
von Bewegungsfugen gegen drückendes Wasser im Erdreich
und gegen nicht drückendes Wasser auf befahrenen Decken-
flächen, die nicht mit den Produkten nach BRL B Teil 1 lfd. Nr.
1.10 hergestellt werden

Antragsteller:

Buchberger GmbH
Pfunzer Straße 15
85122 Hofstetten

Ausstellungsdatum:

30.08.2018

Geltungsdauer:

29.08.2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 10 Seiten und einer Anlage.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFWA Leipzig GmbH.

Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFWA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany

Geschäftsführer: Dr.-Ing. habil Jörg Schmidt

Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719

USt-Id Nr.: DE 813200649

Tel.: +49 (0) 341 - 6582-105

Fax: +49 (0) 341 - 6582-199

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es erweitert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-SAC 02 / 5.1 / 13 – 310 und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFGPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der MFGPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der *Fugenprofile VA.8.95/.F, VA.8.115/.F und VA.8.135/.F* der Fa. Buchberger GmbH als nicht direkt befahrene Bewegungsfugenabdichtungen in Kombination mit einer Flächenabdichtung auf befahrenen Deckenflächen gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr.1.13, Ausgabe 2015/2 in Verbindung mit den Ausgaben 2016/1 und 2016/2: „Abdichtungen von Bewegungsfugen gegen drückendes Wasser im Erdreich und gegen nicht drückendes Wasser auf befahrbaren Deckenflächen, die nicht mit den Produkten nach Bauregelliste B Teil 1 lfd. Nr. 1.10 hergestellt werden können“.

Bei der Bewegungsfugenabdichtung handelt es sich um beidseitig des Fugenraums auf dem Stahlbetonuntergrund verschraubte Profilschienen aus feuerverzinktem Stahl, die mit einer Dichtungslage, bestehend aus einer 1,5 mm dicken Kunststoffbahn, überdeckt sind. Über der Dichtungslage ist eine EPDM-Dehneinlage angeordnet, die mit Edelstahl-abdeckkappen befestigt wird. Die eigentliche Dichtungsebene ist nicht direkt befahrbar.

Die Fugenprofile sind mit einer Flächenabdichtung für befahrene Deckenflächen zu kombinieren. Die Flächenabdichtung besteht aus den Abdichtungsstoffen Gussasphalt und einer Polymerbitumen - Schweißbahn mit hochliegender Trägereinlage aus Polyester-
vlies. Unter der Polymerbitumen – Schweißbahn ist in der Regel noch eine weitere Bitu-
menbahn als untere Lage verlegt.

1.2 Verwendungsbereich

- (1) Die in Tabelle 1 aufgeführten Fugenprofile dürfen für die Abdichtung von Bewegungsfugen in Bauteilen aus Beton- und Stahlbeton auf befahrenen Deckenflächen im Anschluss an eine Flächenabdichtung unter den nachfolgenden Randbedingungen (2) gegen:

Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser
verwendet werden.

- (2) Die Fugenkonstruktionen sind unter folgenden Randbedingungen einsetzbar:

Tabelle 1 Bewegungskapazität der Fugenkonstruktionen

Fugenprofil	Sichtbreite¹ [mm]	Fugenbreite¹ maximal [mm]	Dehnung / Stauchung (Gesamtverformung) [mm]	Setzung [mm]
VA.8.95/ F	95	60	+20 / -20 (40)	± 10
VA.8.115/ F	115	80	+35 / -25 (60)	± 15
VA.8.135/ F	135	100	+50 / -30 (80)	± 15

¹⁾ Herstellerangabe

- (3) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers, Anlage 1 und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Die Fugenkonstruktionen besitzen folgenden grundsätzlichen Aufbau:

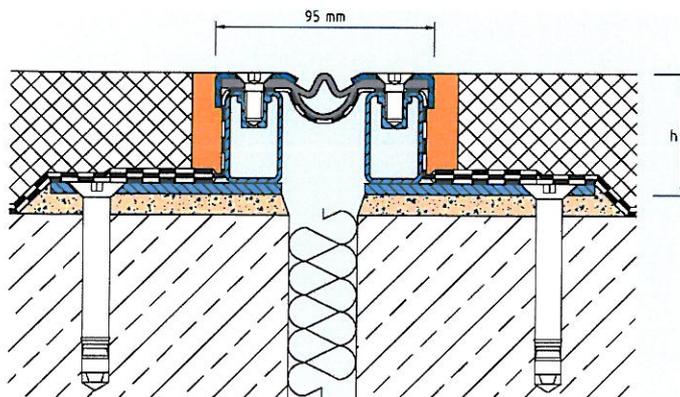


Abb. 1 schematischer Aufbau VA.8.95/..F [Quelle: Antragsteller]

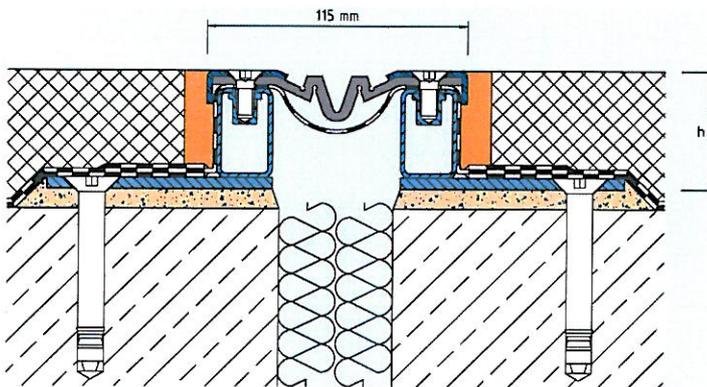


Abb. 2 schematischer Aufbau VA.8.115/..F [Quelle: Antragsteller]

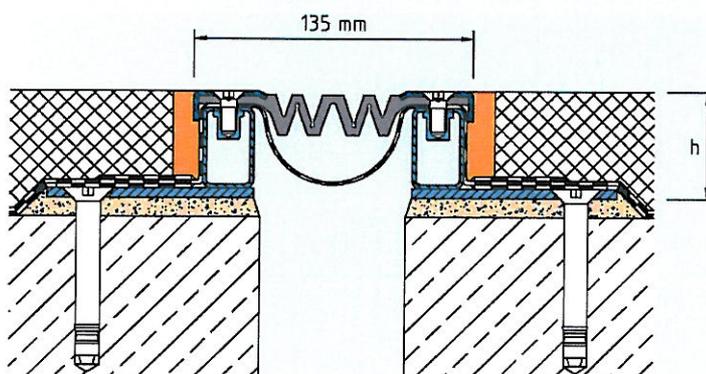


Abb. 3 schematischer Aufbau VA.8.135/..F [Quelle: Antragsteller]

- (2) Die bei allen drei Fugenkonstruktionen identischen Trägerprofile bestehen aus feuerverzinktem Stahl und besitzen im befahrenen Bereich eine Edelstahlabdeckung. Die Unterschiede zwischen den Konstruktionen bestehen in der Form und den Abmessungen der Dehneinlage sowie der Breite der Dichtungsbahn.

Die in den Fugenprofilen eingeklemmten Enden der Dehneinlage sind zur Verbesserung der Klemmwirkung profiliert.

- (2) Für den Nachweis der Dichtigkeit unter der Einwirkung von Wasser mit einer Wassersäule von 75 cm bei unterschiedlichen Öffnungszuständen und gleichzeitiger maximaler vertikaler Scherverformung im Einbauzustand ist das Fugenprofil VA.8.95/52 F verwendet worden. Zusätzlich wurden an allen Profilen die Geometrie und die vom Hersteller angegebene Bewegungskapazität überprüft. Für wesentliche Bestandteile der Fugenprofile sind Identifikationsprüfungen erfolgt und bei der Prüfstelle hinterlegt. Für den Nachweis der Dichtigkeit wurde die Fugenkonstruktion mit einer Flächenabdichtung aus Polymerbitumenschweißbahnen für Gussasphalt gemäß DIN SPEC 20000:203 kombiniert.
- (3) Der Nachweis der Verwendbarkeit basiert nach Art und Umfang der Prüfungen auf den Vorgaben des Arbeitskreises der anerkannten Prüfstellen nach BRL A Teil 2, lfd. Nr. 1.13 unter Berücksichtigung der Prüfgrundsätze für Fugenabdichtungen (PG – FBB Teil 2, Entwurf Mai 2012 Bewegungsfugen). Die Beschreibung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse sind in den Prüfberichten Nr. PB 5.1 / 13 – 310-1 vom 11.08.2015 sowie im Bericht Nr. P5.1/18-365 vom 13. August 2018 enthalten.
- (4) Die Fugenprofile müssen dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten System entsprechen. Sie müssen die in Abschnitt 2.1 (1) angegebenen technischen Kenndaten besitzen. Die Fugenabdichtung darf nur entsprechend der in Abschnitt 4 beschriebenen Art und Weise in Verbindung mit den in Abs. 1.1 genannten Flächenabdichtungsprodukten verwendet werden.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

- (1) Die Fugenkonstruktionen werden werksmäßig aus zugelieferten Einzelteilen hergestellt. Änderungen bei Einzelbestandteilen und ein Wechsel der Lieferwerke sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass alle zur Konstruktion gehörenden Einzelbestandteile als zusammengehörig eindeutig gekennzeichnet sind, die Teile nicht im Wasser lagern, sie nicht verschmutzt oder mechanisch beschädigt sind.
- (3) Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.

2.3 Übereinstimmungszeichen

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:
 - Herstellwerk
 - Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

- (2) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:
- Produktname
 - Chargennummer
 - Verwendungszweck
 - Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

(1) Allgemeines

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.13 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

(2) Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

(3) Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200:2000-5 einzurichten. Dafür ist eine kontinuierliche Überwachung der Produktion erforderlich, mit der sichergestellt wird, dass die hergestellten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Prüfungen. Die ermittelten Ergebnisse dürfen von den in Abschnitt 2.1 angegebenen technischen Kenndaten nicht abweichen bzw. müssen innerhalb der angegebenen Toleranzbereiche liegen.

je Liefercharge:

Metallbauteile	- Abmessungen	+ 10 % / - 5 %
Dichteinlage	- Flächengewicht	+ 10 % / - 5 %
	- Dicke	+ 10 % / - 5 %
Dehneinlage	- Shore A Härte	± 5 %

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeich-

nungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers, den Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen für den Umgang mit den zugehörigen Abdichtungsprodukten sowie die Berücksichtigung aller für den jeweiligen Anwendungsfall geltenden technischen Regeln gebunden. Die Fugenkonstruktion muss auf der befahrenen Deckenfläche auf der durch nicht drückendes Wasser beanspruchten Fläche beiderseits der abzudichtenden Bewegungsfuge im Bauwerk angeordnet werden.
- (2) Für die Ausführung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers, Anlage 1. Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Es ist zu beachten, dass der Verwendbarkeitsnachweis nur die Anwendung der Fugenkonstruktionen zusammen mit der geprüften Anschlussabdichtungen (Polymerbitumenbahnen für Gussasphalt) beinhaltet.

An den Abdichtungsuntergrund werden folgende Anforderungen gestellt:

- Untergrund Beton
 - Oberfläche fest, sauber, eben, grat- und fehlerstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile - diese Vorgaben sind sorgfältig einzuhalten und vor der Ausführung der Abdichtung zu überprüfen.
 - Betonmindestalter 28 Tage
- (3) Die Applikation der Fugenkonstruktion erfolgt entsprechend der vom Antragsteller in Anlage 1 beigefügten Verarbeitungsanleitung in der Regel durch den Antragsteller selbst. Sie erfordert folgende wesentliche Arbeitsschritte:
 - Vorbereitung des Untergrundes beidseitig der Fuge auf einer Breite von 150 mm, d.h. Entfernen von Verunreinigungen und lösen, bzw. trennenden Bestandteilen,
 - Grundieren der gereinigten Betonoberfläche mit einem 2-K-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis
 - Anmischen eines druckfesten Mörtels aus der EP Harz - Grundierung und Quarzsand (Korngrößen 0,06 – 4,0 mm)
 - Auftrag einer mind. 10 mm dicken EP - Mörtelschicht auf einer Breite von ca. 120 mm und Auflegen, Ausrichten und Eindrücken der untereinander mit Abstandhaltern verbundenen Grundplatten mit Unterprofil sowie Einjustieren in der vorgegebenen Höhe
 - Verstrich des seitlich der Grundplatten überstehenden Mörtels in Form einer Schräge (30 - 45°)
 - Nach Erhärten des Mörtels folgt der kraftschlüssige Verbund mit dem Untergrund durch Verdübelung mit Schwerlastankern *fischer Hochleistungsanker FH II 12/15 SK* wie nachfolgend beschrieben:
 - Bohren der Dübellöcher \varnothing 12 mm im Abstand der werkseitig vorgegebenen Bohrungen der Grundplatte

- Setzen der Schwerlastanker und Anziehen mittels Schlagschrauber (Anzugmoment: 22,5 Nm bzw. 25 Nm bei A4-Ausführung der Schwerlastanker)
 - Lösen der Abstandhalter zwischen den fertig montierten Grundplatten
 - Auftrag des Voranstrichs für Bitumenschweißbahnen auf den Grundplatten und den angrenzenden Betonoberflächen
 - Zuschnitt und Applikation der Bitumenunterlagsbahn mit Flamme
 - Auflegen und Ausrichten der Dichtbahn (PVC – Dichtungsbahn) und der Dehneinlage VA.8.95 (EPDM-Profil) sowie Befestigung dieser durch Verschraubung der Edelstahlabdeckkappe mit dem Unterprofil (Anzugmoment: 65 Nm lt. Verarbeitungsanleitung aber nur 25 Nm) unter Beachtung einer schlaufenförmigen Verlegung der Dichtbahn zur Gewährleistung eines ausreichenden Bewegungsspiels (erforderliche Stöße der Dichtbahn sind mit Heißluftverschweißung vorab zu fügen)
 - Abkleben der später sichtbaren Teile zum Schutz vor Verunreinigungen
 - Auftrag der auf Solltemperatur erwärmten Heißklebmasse auf die Bitumenunterlagsbahn sowie Einrollen und Andrücken der Randbereiche der Dichtbahn in die flüssige Masse
 - Vollflächiger Auftrag der Heißklebmasse auf die Dichtbahn
 - Zuschnitt und Applikation der Polymerbitumen - Schweißbahn (Oberlagsbahn) mit Flamme
- (4) Sofern die Ausführung nicht durch den Antragsteller selbst erfolgt, muss der Ausführende einen Nachweis über eine Schulung durch den Antragsteller besitzen und vorlegen. Für die Ausführung der angrenzenden Flächenabdichtung sind die Vorgaben des jeweiligen Produktherstellers maßgebend.
- (5) Der Antragsteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen dieses Abschnittes widerspruchsfrei in seine Verarbeitungsanleitung aufzunehmen. Die vom Hersteller mit Stand 08/2018 vorgelegten Verlegehinweise sind auf Plausibilität geprüft worden und als Anlage 1 beigefügt.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß Art. 17 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 689) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.13 Ausgabe 2015/2 in Verbindung mit den Ausgaben 2016/1 sowie 2016/2 erteilt.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFWA Leipzig.

Leipzig, den 30. August 2018



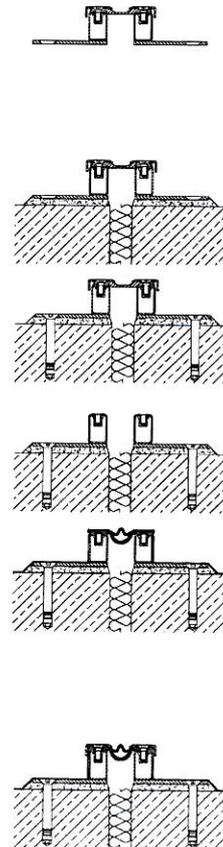
Dr.-Ing. Ute Hornig
Prüfstellenleiterin

Verarbeitungsanleitung für wasserdichte Fugenprofile mit langer Folie (. F)

Für Profiltypen: VA.8.95/35 F, VA.8.95/42 F, VA.8.95/52 F, VA.8.95/62 F, VA.8.95/92 F

Wir weisen darauf hin, dass der Einbau des Fugenprofils nur die Fa. Buchberger selbst oder durch ein von der Fa. Buchberger geschultes Personal ausgeführt werden darf.

- Die Lieferung der Fugenprofile erfolgt mit werksseitig montierten Einbaudistanzlehren (Abstandhalter), die den genauen Mittelabstand des Fugenprofils halten.
- Beidseitig der Fuge auf ca. 150 mm Breite den Betonuntergrund vorbereiten, d.h. alle Verunreinigungen und losen Bestandteile entfernen, damit eine Haftung des Unterfüterungsmörtels (Glattstrich) gegeben ist.
- Zum Ausgleich von Unebenheiten der Rohdecke muss beidseitig der Fuge auf ca. 120 mm Breite ein Glattstrich aus druckfestem und schwindfreiem Mörtel (z.B. PCC- oder EP-Mörtel) entsprechend der Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers aufgebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bauwerksfuge frei bleibt; z.B. durch Einlegen von Schaumstoffstreifen oder Mineralwolle – eventueller Brandschutz ist zu beachten.
- Dehnfugenprofil im Verlauf der Fuge auslegen und in der Flucht gerade ausrichten, sowie durch Eindrücken in den frischen Glattstrich auf die vorgegebene Höhe einnivellieren. Es ist darauf zu achten, dass der stimseitig überstehenden Abstandhalter je Profillänge in die vorgegebene Öffnung der nächsten Profillänge eingeschoben wird, um einen höhengleichen Übergang der Gesamtlänge zu gewährleisten.
- Nach Erhärten des Mörtels erfolgt der kraftschlüssige Verbund mit dem Untergrund mittels Verdübelung (benötigte Schwerlastanker Fischer FH 12/15 SK o.ä.) im Abstand der werksseitig vorgegebenen Bohrungen (Abstand ca. 300 mm).
- Edelstahlkappen (Klemmleisten) und Abstandhalter demontieren und an der entsprechenden Profelseite ablegen (es ist darauf zu achten, dass die Edelstahlkappen untereinander nicht vertauscht werden).
- Auslegen der mitgelieferten Dichtbahn Wolfin IB. Bei Längsstößen, Eck-, T- und Kreuz-Stücken muss die Dichtbahn mit einem Heißluftschweißgerät bei einer Temperatur von ca. 450°C homogen verbunden werden (Überlappung und Schweißnahtbreite mind. 6 cm; Achtung: Verbrennungsfahrer). Bei Bedarf werden werksseitig vorgefertigte Innen- bzw. Außenecken mitgeliefert. Achtung: Es ist auf eine ausreichende Schlaufenausbildung der Dichtbahn in der Mitte des Fugenprofils zu achten.
- Dehneinlage (EPDM-Kautschuk) auflegen und Edelstahlkappen am Fugenanfang beginnend ausrichten.
- Dehneinlage und Dichtbahn an den vorgefertigten Senkbohrungen der Edelstahlkappen vorsichtig mit einem Bohrer bei M8 mit \varnothing 6 mm durchbohren. Achtung: darunter liegendes Gewinde nicht beschädigen.
- Edelstahlkappen mit den mitgelieferten Edelstahlschrauben M8 (DIN 7991) befestigen. Die Schrauben dürfen beim Ansetzen nicht verkantet werden (Beschädigung des Gewindes möglich). Um einen sicheren Anpressdruck zu gewährleisten, müssen die Schrauben mit einem Drehmoment bei M8-Schrauben von ca. 25 Nm angezogen werden. Bei einem Rückbau müssen die bereits verwendeten Schrauben durch neue ersetzt werden.
- Zum Schutz vor Verunreinigungen sollten die später sichtbaren Teile des Fugenprofils mit einem Klebestreifen abgeklebt werden.



Benötigte Maschinen:

Allgemeine Stahlbauwerkzeuge (Bohrer, Bit, Schraubenschlüssel, Drehmomentenschlüssel, Gewindeschneider etc.), Bohrmachine, Bohrhammer, Winkelschleifer, Schlagschrauber, Heißluftschweißgerät zum Schweißen der Dichtbahn, Staubsauger, Laser zum einnivellieren, Rührgerät

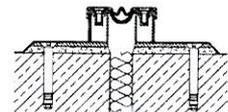
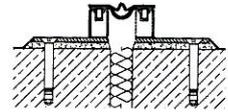
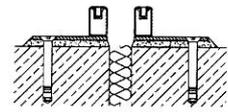
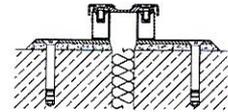
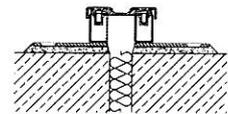
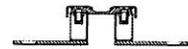


Verarbeitungsanleitung für wasserdichte Fugenprofile mit langer Folie (.. F)

Für Profiltypen: VA.8.115/35 F, VA.8.115/42 F, VA.8.115/52 F, VA.8.115/62 F, VA.8.115/92 F

Wir weisen darauf hin, dass der Einbau des Fugenprofils nur die Fa. Buchberger selbst oder durch ein von der Fa. Buchberger geschultes Personal ausgeführt werden darf.

- Die Lieferung der Fugenprofile erfolgt mit werksseitig montierten Einbaudistanzlehren (Abstandhalter), die den genauen Mittelabstand des Fugenprofils halten.
- Beidseitig der Fuge auf ca. 150 mm Breite den Betonuntergrund vorbereiten, d.h. alle Verunreinigungen und losen Bestandteile entfernen, damit eine Haftung des Unterfüterungsmörtels (Glattstrich) gegeben ist.
- Zum Ausgleich von Unebenheiten der Rohdecke muss beidseitig der Fuge auf ca. 120 mm Breite ein Glattstrich aus druckfestem und schwindfreiem Mörtel (z.B. PCC- oder EP-Mörtel) entsprechend der Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers aufgebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bauwerksfuge frei bleibt; z.B. durch Einlegen von Schaumstoffstreifen oder Mineralwolle – eventueller Brandschutz ist zu beachten.
- Dehnfugenprofil im Verlauf der Fuge auslegen und in der Flucht gerade ausrichten, sowie durch Eindrücken in den frischen Glattstrich auf die vorgegebene Höhe einnivellieren. Es ist darauf zu achten, dass der stirnseitig überstehenden Abstandhalter je Profillänge in die vorgegebene Öffnung der nächsten Profillänge eingeschoben wird, um einen höhen-gleichen Übergang der Gesamtlänge zu gewährleisten.
- Nach Erhärten des Mörtels erfolgt der kraftschlüssige Verbund mit dem Untergrund mittels Verdübelung (benötigte Schwerlastanker Fischer FH 12/15 SK o.ä.) im Abstand der werksseitig vorgegebenen Bohrungen (Abstand ca. 300 mm).
- Edelstahlkappen (Klemmleisten) und Abstandhalter demontieren und an der entsprechenden Profelseite ablegen (es ist darauf zu achten, dass die Edelstahlkappen untereinander nicht vertauscht werden).
- Auslegen der mitgelieferten Dichtbahn Wolflin IB. Bei Längsstößen, Eck-, T- und Kreuz-Stücken muss die Dichtbahn mit einem Heißluftschweißgerät bei einer Temperatur von ca. 450°C homogen verbunden werden (Überlappung und Schweißnahtbreite mind. 6 cm; Achtung: Verbrennungsgefahr). Bei Bedarf werden werksseitig vorgefertigte Innen- bzw. Außenecken mitgeliefert. Achtung: Es ist auf eine ausreichende Schlaufenausbildung der Dichtbahn in der Mitte des Fugenprofils zu achten.
- Dehneinlage (EPDM-Kautschuk) auflegen und Edelstahlkappen am Fugenanfang beginnend ausrichten.
- Dehneinlage und Dichtbahn an den vorgefertigten Senkbohrungen der Edelstahlkappen vorsichtig mit einem Bohrer bei M8 mit Ø 6 mm durchbohren. Achtung: darunter liegendes Gewinde nicht beschädigen.
- Edelstahlkappen mit den mitgelieferten Edelstahlschrauben M8 (DIN 7991) befestigen. Die Schrauben dürfen beim Ansetzen nicht verkantet werden (Beschädigung des Gewindes möglich). Um einen sicheren Anpressdruck zu gewährleisten, müssen die Schrauben mit einem Drehmoment bei M8-Schrauben von ca. 25 Nm angezogen werden. Bei einem Rückbau müssen die bereits verwendeten Schrauben durch neue ersetzt werden.
- Zum Schutz vor Verunreinigungen sollten die später sichtbaren Teile des Fugenprofils mit einem Klebestreifen abgeklebt werden.



Benötigte Maschinen:

Allgemeine Stahlbauwerkzeuge (Bohrer, Bit, Schraubenschlüssel, Drehmomentschlüssel, Gewindeschneider etc.), Bohrmaschine, Bohrhammer, Winkelschleifer, Schlagschrauber, Heißluftschweißgerät zum Schweißen der Dichtbahn, Staubsauger, Laser zum einnivellieren, Rührgerät

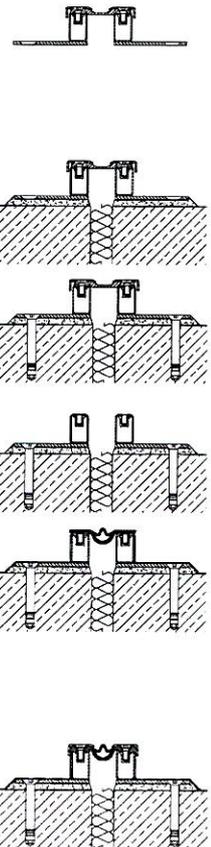


Verarbeitungsanleitung für wasserdichte Fugenprofile mit langer Folie (.. F)

Für Profiltypen: VA.8.135/35 F, VA.8.135/42 F, VA.8.135/52 F, VA.8.135/62 F, VA.8.135/92 F

Wir weisen darauf hin, dass der Einbau des Fugenprofils nur durch die Fa. Buchberger selbst oder durch ein von der Fa. Buchberger geschultes Personal auszuführen werden darf.

- Die Lieferung der Fugenprofile erfolgt mit werksseitig montierten Einbaudistanzlehren (Abstandhalter), die den genauen Mittelabstand des Fugenprofils halten.
- Beidseitig der Fuge auf ca. 150 mm Breite der Betonuntergrund vorbereiten, d.h. alle Verunreinigungen und losen Bestandteile entfernen, damit eine Haftung des Unterfütterungsmörtels (Glattstrich) gegeben ist.
- Zum Ausgleich von Unebenheiten der Rohdecke muss beidseitig der Fuge auf ca. 120 mm Breite ein Glattstrich aus druckfestem und schwindfreiem Mörtel (z.B. PCC- oder EP-Mörtel) entsprechend der Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers aufgebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bauwerksfuge frei bleibt; z.B. durch Einlegen von Schaumstoffstreifen oder Mineralwolle – eventueller Brandschutz ist zu beachten.
- Dehnfugenprofil im Verlauf der Fuge auslegen und in der Flucht gerade ausrichten, sowie durch Eindringen in den frischen Glattstrich auf die vorgegebene Höhe einnivellieren. Es ist darauf zu achten, dass der stirnseitig überstehenden Abstandhalter je Profillänge in die vorgegebene Öffnung der nächsten Profillänge eingeschoben wird, um einen höhen-gleichen Übergang der Gesamtlänge zu gewährleisten.
- Nach Erhärten des Mörtels erfolgt der kraftschlüssige Verbund mit dem Untergrund mittels Verdübelung (benötigte Schwerlastanker Fischer FH 12/15 SK o.ä.) im Abstand der werksseitig vorgegebenen Bohrungen (Abstand ca. 300 mm).
- Edelstahlkappen (Klemmleisten) und Abstandhalter demontieren und an der entsprechenden Profelseite ablegen (es ist darauf zu achten, dass die Edelstahlkappen untereinander nicht vertauscht werden).
- Auslegen der mitgelieferten Dichtbahn Wolfin IB. Bei Längsstößen, Eck-, T- und Kreuz-Stücken muss die Dichtbahn mit einem Heißluftschweißgerät bei einer Temperatur von ca. 450°C homogen verbunden werden (Überlappung und Schweißnahtbreite mind. 6 cm; Achtung: Verbrennungsgefahr). Bei Bedarf werden werksseitig vorgefertigte Innen- bzw. Außenecken mitgeliefert. Achtung: Es ist auf eine ausreichende Schlaufenausbildung der Dichtbahn in der Mitte des Fugenprofils zu achten.
- Dehneinlage (EPDM-Kautschuk) auflegen und Edelstahlkappen am Fugenanfang beginnend ausrichten.
- Dehneinlage und Dichtbahn an den vorgefertigten Senkbohrungen der Edelstahlkappen vorsichtig mit einem Bohrer bei M8 mit Ø 6 mm durchbohren. Achtung: darunter liegendes Gewinde nicht beschädigen.
- Edelstahlkappen mit den mitgelieferten Edelstahlschrauben M8 (DIN 7991) befestigen. Die Schrauben dürfen beim Ansetzen nicht verkantet werden (Beschädigung des Gewindes möglich). Um einen sicheren Anpressdruck zu gewährleisten, müssen die Schrauben mit einem Drehmoment bei M8-Schrauben von ca. 25 Nm angezogen werden. Bei einem Rückbau müssen die bereits verwendeten Schrauben durch neue ersetzt werden.
- Zum Schutz vor Verunreinigungen sollten die später sichtbaren Teile des Fugenprofils mit einem Klebestreifen abgeklebt werden.



Benötigte Maschinen:

Allgemeine Stahlbauwerkzeuge (Bohrer, Bit, Schraubenschlüssel, Drehmomentenschlüssel, Gewindeschneider etc.), Bohrmaschine, Bohrerhammer, Winkelschleifer, Schlagschrauber, Heißluftschweißgerät zum Schweißen der Dichtbahn, Staubsauger, Laser zum einnivellieren, Rührgerät